

Nationale Erziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **38 (1933-1934)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!

Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats

Nachdruck wird nur mit besonderer
Erlaubnis der Redaktion gestattet

ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.50, halbjährlich Fr. 2.30; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * **INSERATE:** Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. * Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * Adresse für die REDAKTION: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * Mitglieder des Redaktionskomitees: Frau Blumenfeld-Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi, Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.

Inhalt der Nummer 11: Nationale Erziehung. — Programm der Schweizerfrauen. — Jahresberichte der Sektionen. — Zwei Nachträge zum Kapitel Freizeitgestaltung. — Mitteilungen und Nachrichten. — Inserate.

Nationale Erziehung.

Im Jahre 1915, in ernster, schwerer Zeit, als der Krieg ausserhalb und politische Zerwürfnisse innerhalb unserer Landesgrenzen das etwas verschlafene Schweizergewissen wachgerüttelt hatten, besannen sich einige führende Frauen unseres Landes auf eine ihrer Hauptaufgaben, die Erziehung unserer Jugend zum Schweizertum. Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat damals den Schweizermüttern und den Schweizermädchen zwei Schriften geschenkt, die so recht dazu angetan waren, nicht nur Wissen vom Vaterlande zu verbreiten, sondern den « Herzenswillen » zum Vaterlande zu wecken und zu pflegen. Für die welsche Schweiz schrieb Frau Pieczynska-Reichenbach, die warmherzige Initiantin der Idee, eine Broschüre: « L'A. B. C. de l'éducation nationale au foyer domestique », während Frau Dr. Bleuler-Waser den deutschsprechenden Müttern und ihren Kindern das geist- und reizvolle Büchlein « Funken vom Augustfeuer » bescherte. In einem Begleitwort dazu sagte Helene von Mülinen: « Solange die Sonne der Freude über unserem kleinen Lande leuchtete, schien es selbstverständlich, dass unsere Jugend die Schweizerlieder fröhlich sang und behaglich all das Gute unserer Institutionen mitgenoss. Aber jetzt, wo Leid und Weh uns rings umtobt und wir dem furchtbaren Krieg zuschauen müssen, ist es uns klar geworden, dass wir unsere Kinder viel vertrauter zu machen haben mit dem, was das Schweizerland ist, mit allem, was es uns schenkt und allem, was es von uns fordert. » Damals hat der Bund schweizerischer Frauenvereine auch seine Kommission für nationale Erziehung gegründet; diese kümmerte sich in den ersten Jahren speziell um staatsbürgerliche Probleme, wandte sich aber später in Erweiterung ihres Programmes auch andern pädagogischen Aufgaben zu.

Heute, da die politische Lage zwar eine andere, aber nicht weniger bedrohliche ist als vor bald zwanzig Jahren, besinnt sich die Kommission wieder auf

ihren ursprünglichen Pflichtenkreis. Sie möchte zunächst einige Forderungen, die sich für die Erziehung der Jugend aus dem von einer Arbeitsgemeinschaft aufgestellten « Programm der Schweizerfrauen »¹ ergeben, zusammenfassen und sie allen schweizerischen Erziehern nahebringen. Die führenden Politiker und Historiker, welche in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen Partei ergreifen für die Demokratie als der zwar anspruchsvollsten, aber unserer historischen Entwicklung und unserer seelischen Haltung allein entsprechenden Staatsform, weisen mit Nachdruck darauf hin, dass diese nicht nur Tradition und Gewöhnung, sondern vor allem Erziehung zur Selbständigkeit, zur Gemeinschaft und zur politischen Einsicht voraussetze. In diesem Zusammenhang ist der Appell an uns Frauen ergangen, nicht abseits zu stehen, sondern mitzuarbeiten an der Erziehung der Jugend zur menschlichen und politischen Reife. Pestalozzi hat bekannt, « Anfang und Ende meiner Politik ist Erziehung ». In seinem Geiste möchten wir auch die nationale Erziehung aufgefasst wissen, tief und weit. In der Wohnstube beginnend und hinauswirkend über die Grenzen des eigenen Landes. Die Eigenart des einzelnen und die Eigenart des Vaterlandes betonend und doch fest verwurzelt in der kleinen Gemeinschaft der Volksgenossen, in der grossen der Völker. Unsere Richtlinien lauten :

1. Entgegen den heute vielerorts geltenden Tendenzen halten wir fest an den Grundgedanken Pestalozzis, wonach die Erziehung zum *Menschen* die Grundlage und Voraussetzung für jede staatsbürgerliche Erziehung und Unterweisung bilden muss.
2. Darum sei die Emporbildung aller im Kind vorhandenen Kräfte, sowohl der körperlichen wie der seelischen, unserer Erzieher erstes Bestreben. Mit besonderer Sorgfalt ist die Entwicklung zu selbständigem Denken und Urteilen zu fördern, sind Gefühls-, Willens- und Gewissensbildung zu pflegen.
3. Wir setzen uns ein für eine bewusste und wirksame Erziehung zur Gemeinschaft in Familie, Kindergarten, in Volks- und Berufsschulen. Von klein auf sind im Kinde Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Fähigkeit zur Rücksichtnahme und zum persönlichen Verzicht und Opfer zu wecken. Wegleitend ist dabei die Achtung vor der Persönlichkeit des Nebenmenschen, die Anerkennung und Anwendung des Toleranzgedankens und die Verpönung jeder Gewalt.
4. In der Pflege der Heimatliebe, in der Verwurzelung des Kindes in der heimischen Landschaft und dem Hineinwachsen in die Kultur seines Landes sehen wir ein wichtiges Stück staatsbürgerlicher Erziehung.
5. Als weiteres Mittel zur Heranbildung der Staatsbürger und -bürgerinnen betrachten wir den Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Er hat die kulturelle Eigenart der Schweiz darzustellen, deren Entstehung, Lebenskraft und Mission nur im Zusammenhange mit dem demokratischen Prinzip denkbar ist.
6. Die Aufklärung über staatliche Einrichtungen, über Pflichten und Rechte der Eidgenossen soll das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Freude an aktiver Anteilnahme am öffentlichen Leben wecken.
7. Bei aller Betonung von Heimat- und Vaterlandsliebe muss der junge Mensch frühzeitig zu der Einsicht geführt werden, dass die Schweiz ein

¹ Das Programm der Schweizerfrauen siehe Seite 183 dieser Nummer.

Glied der grossen Völkerfamilie ist, zu deren Aufbau sie Wesentliches beizutragen hat, für deren Gedeihen sie mitverantwortlich ist.

8. Diese Grundsätze gelten für die Erziehung von Knaben und Mädchen, weil eine richtige Demokratie der Zusammenarbeit beider Geschlechter bedarf.

Programm der Schweizerfrauen.

Arbeitsgemeinschaft « Frau und Demokratie ».

Angesichts der grossen politischen und wirtschaftlichen Krise unterziehen die Schweizerfrauen ihre Einstellung zu Volk und Staat einer ernstesten Ueberprüfung. Sie bekennen sich freudig und stolz zum schweizerischen Staatsgedanken und zur schweizerischen Volksgemeinschaft.

Demokratie : Die Schweizerfrauen stehen ein für den Grundsatz der Demokratie als Grundlage des schweizerischen Staates, d. h. für die Ausübung der obersten Staatsgewalt durch die Gesamtheit der unter sich gleichberechtigten Schweizerbürger. Sie bekennen sich zu den in der Verfassung gewährleisteten Freiheits- und Persönlichkeitsrechten der Staatsangehörigen. Sie sind bereit, ihre Kräfte für die Erhaltung und Vertiefung der schweizerischen Demokratie einzusetzen und wünschen die vermehrte Heranziehung der Frau zur Mitarbeit und Mitverantwortung im Staat, denn sie sind sich bewusst, dass die Schweiz heute mehr denn je aller Kräfte bedarf.

In der Ueberzeugung, dass allein eine demokratische Staatsform unserem Lande entspricht, lehnen die Frauen jede Diktatur ab und fordern auf zur Bekämpfung jeder Bestrebung, welche die Demokratie angreift.

Toleranz : Die Frauen bekennen sich zur Achtung vor der Persönlichkeit und zum Grundsatz der Toleranz. Deshalb lehnen sie jede Bevorrechtung und ungleiche Behandlung der Menschen nach Rassen, Religionen, Sprachen und Klassen ab.

Sie wünschen, dass die Schweiz, ihrer Ueberlieferung getreu, auch weiterhin denjenigen politischen Flüchtlingen Asyl gewähre, die den Vorschriften unserer Verfassung und Gesetzgebung Folge leisten.

Sie verpönnen die Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele und zur Unterdrückung Andersdenkender. Sie fordern eine ehrliche Politik der Verständigung und gerechte Vertretung und Beachtung aller Richtungen, deren Anhänger sich zur Erreichung ihrer Ziele im Rahmen von Verfassung und Gesetz bewegen.

Völkerverständigung : Die Frauen anerkennen auf internationalem Gebiet die Gleichberechtigung aller Völker und Nationen.

Sie treten ein für die Beilegung internationaler Konflikte auf friedlichem Wege und für die Förderung der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Sie unterstützen die Grundsätze und Bestrebungen des Völkerbundes und erwarten, dass er zum wirklichen Instrument des Friedens für alle Völker ausgebaut werde.

Solidarität : Die Frauen sind überzeugt von der Notwendigkeit für jeden einzelnen, in heutiger Zeit Opfer auf sich zu nehmen. Sie verwerfen diejenige Interessenpolitik, die ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit die Lasten nur auf andere abzuwälzen sucht. Sie erwarten eine Führung der Staatsgeschäfte, der die Wohlfahrt des ganzen Volkes massgebend ist.